



1 Einleitung

1.1 Entwicklung der Absturz- sicherung und Vorschriften

Bedingt durch die Tatsache, dass die seit Jahrzehnten bei der Feuerwehr eingesetzte Feuerwehr-Halteleine nicht zum Auffangen von Stürzen geeignet ist und aufgrund der Erfahrung, dass Einsätze in Verbindung mit der Gefahr eines Absturzes, also eines möglichen freien Sturzes einer Einsatzkraft, zunehmen, hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten der Bereich Absturzsicherung bzw. der Speziellen Rettung aus Höhen und Tiefen (SRHT) bei den Feuerwehren zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Durch die Erfahrung der ostdeutschen Feuerwehren auf dem Gebiet der Höhenrettung und den in den alten Bundesländern verfügbaren Mitteln und Gerätschaften der Bergrettung und der Arbeitssicherheit gelang es Mitte der 1990er-Jahre, die Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen bei den Feuerwehren in Deutschland neu zu etablieren.

Hieraus entwickelte sich in der Folge als eine Art „vereinfachte Version“ der Bereich der Absturzsicherung unter Verwendung von Aufganggurten und Kernmantel-Dynamikseilen.

Für die Sicherung von Feuerwehreinsatzkräften, die Tätigkeiten in absturzgefährdeten Bereichen ausführen müssen, wird ein Gerätesatz Absturzsicherung benötigt, welcher von seiner Auslegung her den Anforderungen der Feuerwehren entspricht. Der Gerätesatz Absturzsicherung mit seinen Ausrüstungsteilen und Hilfsmitteln wird in Bereichen eingesetzt, in denen es auf Grund der Beschaffenheit

und der räumlichen Bedingungen zu einem Unfall durch Absturz kommen kann, die aber abgesehen vom Risiko ohne Hilfsmittel erreichbar wären.

Die ursprünglich für diesen Zweck verwendete Feuerwehr-Halteleine gemäß DIN 14920 weist klar festgelegte Einsatzgrenzen auf. Sie dient der Feuerwehr zur Rettung von Personen, zur Eigensicherung (Standplatzsicherung), zum Halten und Rückhalten sowie zum Aufziehen oder Ablassen von Geräten.

Darüber hinaus wird sie noch immer zur Selbstrettung eingesetzt¹.

Folgende technische Merkmale kennzeichnen die Feuerwehr-Halteleine und daraus resultierend auch ihre Einsatzmöglichkeiten:

Grenzen der Feuerwehr-Halteleine

- ▶ Länge 30 m
- ▶ Durchmesser 10 mm
- ▶ Bruchlast 14 kN
- ▶ Gebrauchsdehnung 4,5 %

Eine dynamische, d.h. elastische und damit „auffangende“ Wirkung hat die Feuerwehr-Halteleine nicht, mit einer Gebrauchsdehnung von 4,5 % zählt sie zu den statisch wirkenden Seilen. Des Weiteren hält sie keiner Sturzbelastung über scharfe Kanten, wie sie bei Feuerwehreinsätzen in Form von Blechen, Dachziegelkanten, Profilstahl und dergleichen auftreten können, stand.

Aus den vorstehend genannten Gründen wurde auf Basis der zwischenzeitlich vorhandenen Erfahrungen der ersten neu aufgestellten Höhenrettungsgruppen hinsichtlich Gerätetechnik und Sicherungsverfahren der genormte Gerätesatz Absturzsicherung projektiert. Als Kernelement des Gerätesatzes wurde erstmals im Feuerwehrbereich ein Multisturzseil in Form eines Kernmantel-Dynamikseiles eingeführt, welches bisher nur im Bergsport gebräuchlich war. Ergänzt wurde der Gerätesatz durch diverse Bandschlingen und Karabiner, die die gesicherte Fortbewegung auf Dächern und anderen Strukturen ermöglichte sowie durch einen ergonomischen Auffanggurt. Seit der ersten Normung Ende der 1990er Jahre erfuhr der Gerätesatz Absturzsicherung im Laufe der Zeit mehrere Anpassungen hinsichtlich der enthaltenen Ausrüstungsbestandteile. Dies wurde aufgrund neuer

¹ Diese Einsatzvariante ist aus Sicht des Autors jedoch kritisch zu hinterfragen, da es fraglich scheint, ob bei einer plötzlichen Rauchdurchzündung eine Selbstrettung mittels Feuerwehr-Halteleine und Feuerwehr-Haltegurt möglich ist. Bei der Mehrzahl der dem Autor bekannten Atemschutznotfälle war eine solche Selbstrettung nicht möglich.

Einsatzerfahrungen und der stets weiterentwickelten Gerätetechnik notwendig.

Der Gerätesatz Absturzsicherung eröffnet den Feuerwehren heute ein breites Einsatzspektrum. Diese Tatsache darf die Anwender aber nicht dazu verleiten, die Risiken und Grenzen der Anwendung der Absturzsicherung im Einsatz zu unterschätzen oder gar zu vernachlässigen.



1.2 Vorschriften

Die Notwendigkeit der Absturzsicherung sowie die Ausbildung und den Einsatz der Absturzsicherung regeln eine Reihe von Vorschriften sowie Richtlinien. Es sind dies insbesondere die Regeln und Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung Spitzenverband (DGUV), wie beispielsweise

- ▶ DGUV Regel 112–198 – Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz
- ▶ DGUV Regel 112–199 – Retten aus Höhen und Tiefen mit persönlichen Absturzausrüstungen
- ▶ die Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 49 – Feuerwehren

Weiterhin ist für die Durch- und Ausführung der Absturzsicherung im Feuerwehreinsatz die Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 1 „Grundtätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ bindend. Hier wird auch die korrekte Anwendung der dafür notwendigen Ausrüstungsgegenstände und Knoten dargestellt.

Darüber hinaus finden sich in der Information der Unfallversicherer DGUV Information 205–010 „Sicherheit im Feuerwehrdienst“ genaue Angaben hinsichtlich der Vorgehensweise und Ausrüstung sowie Beschreibungen bezüglich der Gefahren und Schutzziele im Bereich der Absturzsicherung.

Weitere Informationen und Hinweise geben Merkblätter und Informationen der DGUV und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in den einzelnen Bundesländern, wie z.B. die Feuerwehr-unfallkasse Nord (FUK), Unfallkasse Saarland (UKS), Unfallkasse